

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



18.467 n Pa. Iv. (Rickli Natalie) Rutz Gregor. Keine Anerkennung von Kinder- und Minderjährigenehen in der Schweiz

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 3. Februar 2022

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2022 die von der ehemaligen Nationalrätin Natalie Rickli am 3. Dezember 2018 eingereichte parlamentarische Initiative beraten.

Die parlamentarische Initiative verlangt, das Zivilgesetzbuch (ZGB) dahingehend zu ändern, dass Ehen, bei denen einer der Ehegatten minderjährig ist, ohne Ausnahme als ungültig erklärt werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: V

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Christa Markwalder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Artikel 105 Ziffer 6 (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) des Zivilgesetzbuches (ZGB) ist wie folgt zu ändern:

Art. 105

Ein Ungültigkeitsgrund liegt vor, wenn:

...

6. einer der Ehegatten minderjährig ist.

(Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen.)

1.2 Begründung

Meine Motion 16.3916 wird in der Wintersession 2019 abgeschrieben, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig ist und im Rat nicht behandelt wurde. Das ändert aber nichts an den Schicksalen der - meist weiblichen - Jugendlichen und Kinder, die zwangsverheiratet werden.

Minderjährigenheiraten in der Schweiz nehmen sogar zu. Die Fachstelle Zwangsheirat, das Kompetenzzentrum des Bundes in dieser Frage, berichtet von 107 Fällen im Jahr 2017. Besonders stark nahmen Fälle mit Kindern unter 16 Jahren zu, welche von Zwangsheirat bedroht waren.

Ebenfalls nehmen Fälle von sogenannten religiös geschlossenen Minderjährigenehen zu (vgl. "NZZ" vom 4. März 2018).

Aus diesen Gründen unterstützt auch die Fachstelle Zwangsheirat die Forderung nach einem Verbot von Kinderehen in der Schweiz. In einem Schreiben an die Nationalratsmitglieder vom 7. September 2018 hält diese fest, dass allen das Anrecht auf Schutz zusteht. Eine Vereinheitlichung des Ehefähigkeitsalters bei 18 Jahren und dessen uneingeschränkte Gültigkeit seien notwendig, wenn Kinder- und Minderjährigenheiraten in der Schweiz effektiv und nachhaltig bekämpft werden sollen. Es sei Zeit für ein Korrektiv.

In der Schweiz müssen Brautleute gemäss Artikel 94 ZGB das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und urteilsfähig sein, um die Ehe eingehen zu können. Ist einer der Ehegatten minderjährig, liegt gemäss Artikel 105 Ziffer 6 ZGB ein unbefristeter Ungültigkeitsgrund vor. Jedoch lässt derselbe Artikel im zweiten Satz eine Anerkennung von Minderjährigenehen zu, wenn "... die Weiterführung der Ehe den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" entspricht. Dieser Satz ist ein Affront für die betroffenen Jugendlichen, die oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis zum "Ehegatten" stehen. In der Schweiz dürfen Frauen ab 18 Jahren selbstbestimmt entscheiden, mit wem sie die Ehe eingehen wollen. Ebenfalls ist es unsere Pflicht, diese vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats gab der parlamentarischen Initiative an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2020 einstimmig Folge. Am 23. Februar 2021 entschied ihre ständerätliche Schwesternkommission mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesem Beschluss nicht zuzustimmen.



3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission bekräftigt ihren Willen, den Schutz von Minderjährigen vor Zwangsehen zu stärken und gibt der parlamentarischen Initiative im Rahmen der Differenzbereinigung ohne Gegenstimme Folge. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Ständerat ihre Kommissionsmotion 20.3011 «Kinder- und Minderjährigen nicht tolerieren» noch nicht behandelt hat und der Bundesrat am 30. Juni 2021 eine Vorlage zur Verbesserung des Schutzes von minderjährig verheirateten Personen in die Vernehmlassung gegeben hat. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Umsetzung der parlamentarischen Initiative in der zweiten Phase mit dem hängigen Gesetzgebungsprojekt des Bundesrates koordiniert werden kann.